

COMPLIANCE WHITE PAPER

Compliance.

Be mindful. Stay clean.

Lesezeit: ca. 15 Minuten

Compliance bedeutet für uns: **Be mindful. Stay clean – Sei achtsam. Bleib sauber.** Das ist für uns nicht bloß ein Motto, sondern eine zentrale Grundlage unseres Handelns.

ALLGEIER PUBLIC macht Geschäfte nicht um jeden Preis, sondern nur im Rahmen gesetzlicher, regulatorischer, vertraglicher und ethischer Anforderungen. Unsere Wertvorstellungen, die sich an geltendem Recht, gesellschaftlichen Standards und verantwortungsvoller Unternehmensführung orientieren, sind Teil unseres Außenauftritts, unserer Unternehmensidentität und unserer Unternehmenskultur.

Als Unternehmen im Umfeld anspruchsvoller IT-, Beratungs- und Personaldienstleistungen ist Compliance ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit. Die zuständigen Compliance-, Datenschutz- und Informationssicherheitsfunktionen unterstützen unsere Geschäftsbereiche bei der rechtskonformen und verantwortungsvollen Umsetzung ihrer Aufgaben. Sie sind in definierte Schnittstellenprozesse eingebunden und wirken an der Weiterentwicklung unserer internen Vorgaben, Kontrollen und Schulungsmaßnahmen mit.

Hinweise auf tatsächliche oder vermutete Rechtsverstöße, schwerwiegende Missstände oder Fehlverhalten können vertraulich oder anonym über das Hinweisgebersystem der **Allgeier Gruppe** gemeldet werden. Operative Vorfälle, insbesondere Datenschutzverletzungen, Informationssicherheitsvorfälle oder Compliance-Verstöße im Zusammenhang mit einer Geschäftsbeziehung, sind hingegen vorrangig an die jeweils zuständigen Fachkanäle zu melden.

Compliance ist Teil unserer Unternehmenskultur. Wir machen Geschäfte nicht um jeden Preis.

1 Überblick über unsere Compliance

ALLGEIER PUBLIC hat eine Compliance-Organisation und definierte Schnittstellen zu Datenschutz, Informationssicherheit, Legal, HR, Einkauf/Vertrieb und operativen Geschäftsbereichen etabliert. Diese Strukturen begleiten unsere Geschäftsaktivitäten vom ersten Kontakt bis zur Durchführung unserer Leistungen und unterstützen bei der Bewertung compliance-relevanter Sachverhalte.

Die Compliance-relevanten Vorgaben umfassen insbesondere Fremdpersonaleinsatz und Arbeitnehmerüberlassung, Anti-Korruption und Zuwendungen, Geldwäscheprävention, fairen Wettbewerb und Kartellrecht, Datenschutz, Informationssicherheit, Künstliche Intelligenz, Business Partner Compliance, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen sowie Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen.

Besonderen Wert legen wir auf die Awareness unserer Mitarbeitenden. Relevante Mitarbeitende werden zu den für ihre Tätigkeit einschlägigen Compliance-, Datenschutz-, Informationssicherheits- und weiteren Governance-Anforderungen informiert, sensibilisiert oder geschult. Ergänzend stehen interne Richtlinien, Leitfäden, Checklisten und weitere Arbeitshilfen zur Verfügung.

Compliance-relevante Geschäftsvorgänge gestalten wir nachvollziehbar, transparent und dokumentieren sie angemessen. Bekannte oder vermutete Vorfälle werden bewertet, dokumentiert und nach den jeweils einschlägigen Prozessen bearbeitet. Soweit erforderlich, werden Fachfunktionen hinzugezogen und angemessene Maßnahmen abgeleitet.

Unsere Compliance-Strukturen dienen dazu, Prozesse zu definieren, Verantwortlichkeiten zu klären, Risiken frühzeitig zu erkennen und eine angemessene Umsetzung sicherzustellen.

2 Einzelheiten zu unseren Compliance-Bereichen

Auf Basis risikoorientierter Betrachtungen bestimmen wir unsere wesentlichen Compliance-Schwerpunkte. Hierzu zählen insbesondere Fremdpersonaleinsatz und Arbeitnehmerüberlassung, Datenschutz, Informationssicherheit, Business Partner Compliance, Anti-Korruption, Geldwäscheprävention, Kartellrecht, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Nachhaltigkeit und zunehmend auch der verantwortungsvolle Einsatz Künstlicher Intelligenz.

2.1 Fremdpersonaleinsatz und Arbeitnehmerüberlassung

Beim Einsatz von Fremdpersonal, sowohl bei der Überlassung eigener Mitarbeitender als auch beim Einkauf externer Leistungen, prüfen wir vor Beauftragung die einschlägigen rechtlichen Abgrenzungsfragen, insbesondere im Hinblick auf Werk-/Dienstvertrag, Arbeitnehmerüberlassung und Scheinselbstständigkeit. Hierzu werden geeignete Prüf- und Dokumentationsmechanismen genutzt. Ändern sich Vertragsinhalte oder die tatsächliche Leistungserbringung, wird die ursprüngliche Bewertung bei Bedarf erneut überprüft.

Vor einem Einsatz von Fremdpersonal prüfen wir, ob die gewählte Vertrags- und Leistungsstruktur rechtlich tragfähig ist. Während der Leistungserbringung achten wir auf eine fortlaufend konsistente Umsetzung.

2.2 Anti-Korruption, Zuwendungen, Geschenke und Einladungen

Unsere Mitarbeitenden werden im Umgang mit Zuwendungen sensibilisiert. Darunter fallen insbesondere Geschenke, Einladungen, Sponsoring, Spenden, Mitgliedschaften sowie sonstige materielle oder immaterielle Vorteile. Zuwendungen an Amtsträger oder ihnen gleichgestellte Personen werden besonders kritisch geprüft. Wir achten darauf, Zuwendungen transparent, nachvollziehbar und im Einklang mit gesetzlichen, vertraglichen und internen Vorgaben zu behandeln.

Mittels interner Vorgaben und Arbeitshilfen können Mitarbeitende bewerten, ob Zuwendungen zulässig sind. Zuwendungen werden transparent behandelt.

2.3 Geldwäscheprävention

ALLGEIER PUBLIC berücksichtigt geldwäsche- und terrorismusfinanzierungsbezogene Risiken risikoorientiert und soweit gesetzlich anwendbar. Dies betrifft insbesondere die Beurteilung von Geschäftspartnern, Kundenbeziehungen, Vertragskonstellationen und Transaktionen. Geeignete Prüfungen erfolgen im Rahmen der jeweils einschlägigen Prozesse, insbesondere soweit konkrete Anhaltspunkte oder gesetzliche Anforderungen bestehen.

Geldwäscheprävention wird risikoorientiert betrachtet und in relevante Prüf- und Freigabeprozesse einbezogen.

2.4 Kooperationen und Informationsaustausch (Kartellrecht)

Bei Kooperationen, Arbeitsgemeinschaften, Resellerkonstellationen, exklusiven Vereinbarungen oder sonstigem unternehmensrelevantem Informationsaustausch achten wir auf die Einhaltung wettbewerbs- und kartellrechtlicher Vorgaben. Preisabsprachen, Markt- oder Kundenaufteilungen sowie sonstige wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen werden nicht toleriert. Komplexe Einzelfälle werden rechtlich geprüft und dokumentiert.

Kooperationen, Bietergemeinschaften, Reseller- und sonstige wettbewerbsrelevante Vereinbarungen stehen bei uns im Fokus einer angemessenen kartellrechtlichen Prüfung.

2.5 Business Partner und Code of Conduct

ALLGEIER PUBLIC erwartet von seinen Business Partnern die Einhaltung des Code of Conduct für Business Partner oder gleichwertiger eigener Verhaltensgrundsätze. Diese Anforderungen betreffen insbesondere Compliance, Integrität, Datenschutz, Informationssicherheit, verantwortungsvollen Einsatz Künstlicher Intelligenz, Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte sowie verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Business Partner haben sicherzustellen, dass die für ihre Leistungserbringung relevanten Anforderungen auch gegenüber ihren Mitarbeitenden angemessen kommuniziert und eingehalten werden. Werden Subunternehmer eingesetzt, ist sicherzustellen, dass auch diese die für ihre Leistungserbringung relevanten Anforderungen des Code of Conduct oder gleichwertiger Verhaltensgrundsätze einhalten.

Je nach Risikoprofil können Business Partner Checks, Selbstauskünfte, Nachweise oder sonstige Prüfungen durchgeführt werden. Informationen über Compliance-Verstöße, relevante Vorfälle oder Risiken bei Business Partnern werden bei der Bewertung berücksichtigt. Bei Verstößen können angemessene Abhilfemaßnahmen, vertragliche Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung oder eine interne Sperrung für weitere Beauftragungen geprüft werden.

Wir achten darauf, dass auch unsere Business Partner und ihre relevanten Subunternehmer angemessene Compliance-Standards einhalten.

2.6 Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Der Schutz personenbezogener Daten und der Persönlichkeitsrechte natürlicher Personen ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes und sonstiger

anwendbarer datenschutzrechtlicher Vorgaben. Hierzu gehören insbesondere angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen.

Die Datenschutzorganisation von ALLGEIER PUBLIC wird durch Datenschutzbeauftragte, Datenschutzkoordinatoren und zuständige Fachfunktionen unterstützt. Es bestehen Vorgaben und Prozesse zur datenschutzkonformen Verarbeitung, zur Wahrung von Betroffenenrechten, zur Gestaltung von Auftragsverarbeitungsverhältnissen und zur Behandlung von Datenschutzverletzungen.

Datenschutzverletzungen werden nach definierten Prozessen bewertet, dokumentiert und innerhalb der geltenden gesetzlichen Fristen behandelt. Business Partner sind verpflichtet, Datenschutzvorfälle mit Bezug zu ALLGEIER PUBLIC unverzüglich an die zuständige Kontaktstelle zu melden, insbesondere wenn personenbezogene Daten im Rahmen einer Auftragsverarbeitung betroffen sein können.

ALLGEIER PUBLIC verfügt über eine Datenschutzorganisation und definierte Prozesse zur datenschutzkonformen Verarbeitung und zur Behandlung von Datenschutzvorfällen.

2.7 Informationssicherheit

Informationssicherheit dient dem Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen, IT-Systemen und Geschäftsprozessen. ALLGEIER PUBLIC begegnet Risiken wie Cyberangriffen, unbefugten Zugriffen, Datenverlust, Manipulationen und Ausfällen durch organisatorische, technische und awarenessbezogene Maßnahmen.

Für externe Dienstleistende, Business Partner und Lieferanten gelten informationssicherheitsbezogene Anforderungen, wenn diese für ALLGEIER PUBLIC tätig sind, Zugang zu Datenverarbeitungssystemen erhalten oder informationssicherheitsrelevante Informationen und Daten von ALLGEIER PUBLIC oder deren Kunden verarbeiten. Die Klassifizierung und der Schutz von Informationen sind entsprechend zu beachten.

Informationssicherheitsvorfälle, Cyberangriffe, Schwachstellen, der Verlust oder die unbefugte Offenlegung von Informationen sowie sonstige sicherheitsrelevante Ereignisse werden nach definierten Prozessen behandelt. Business Partner sind verpflichtet, entsprechende Vorfälle mit möglicher Auswirkung auf ALLGEIER PUBLIC unverzüglich zu melden.

Mit organisatorischen, technischen und awarenessbezogenen Maßnahmen schützen wir Informationen, IT-Systeme und Geschäftsprozesse.

2.8 Künstliche Intelligenz

ALLGEIER PUBLIC setzt Künstliche Intelligenz verantwortungsvoll und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen, regulatorischen, vertraglichen und internen Anforderungen ein. Der Einsatz von KI-Systemen erfolgt risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Datenschutz, Informationssicherheit, Vertraulichkeit, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und menschlicher Aufsicht.

Interne Vorgaben, Leitlinien und Governance-Strukturen unterstützen einen kontrollierten und verantwortungsvollen Einsatz von KI. KI-Anwendungen und KI-gestützte Prozesse sind entsprechend den jeweils geltenden Vorgaben zu bewerten und zu dokumentieren. Dies gilt insbesondere, wenn personenbezogene Daten, vertrauliche Informationen, Kundeninformationen oder sicherheitsrelevante Prozesse betroffen sind.

Künstliche Intelligenz wird verantwortungsvoll, risikoorientiert und im Einklang mit Datenschutz-, Informationssicherheits- und Compliance-Anforderungen eingesetzt.

2.9 Antidiskriminierung, Belästigung und Mobbing

ALLGEIER PUBLIC fördert Chancengleichheit und respektiert die Würde, Privatsphäre und Rechte jedes Einzelnen. Diskriminierung, Belästigung, Mobbing oder sonstige unangemessene Behandlung werden nicht toleriert. Maßgeblich sind die geltenden gesetzlichen Vorgaben sowie interne Richtlinien und Prozesse.

Wir dulden keine Diskriminierung, Belästigung oder unangemessene Behandlung.

2.10 Interessenkonflikte und Insidergeschäfte

Mögliche Interessenkonflikte sind transparent zu machen und angemessen zu behandeln. Bei Interessenkonflikten gilt insbesondere: Kommunikation, Koordination und Dokumentation. Relevante kapitalmarktrechtliche oder insiderrechtliche Anforderungen werden, soweit anwendbar, nach den gesetzlichen und internen Vorgaben berücksichtigt.

Interessenkonflikte sind offen zu legen und angemessen zu behandeln.

2.11 Corporate Governance und interne Richtlinien

Neben externen Rechtsnormen sind interne Richtlinien, Leitfäden, Prozesse und Verantwortlichkeiten ein wesentlicher Bestandteil unserer Governance. Sie unterstützen eine rechtskonforme, sichere, effiziente und nachvollziehbare Geschäftstätigkeit. Die jeweils aktuellen internen Vorgaben sind in den zuständigen Bereichen bereitgestellt und von den betroffenen Mitarbeitenden zu beachten.

Compliance-, Datenschutz-, Informationssicherheits- und KI-Governance-Anforderungen werden durch definierte Richtlinien, Prozesse und Verantwortlichkeiten umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Interne Richtlinien und definierte Prozesse schaffen Orientierung, Rechtssicherheit und einheitliche Standards.

3 Meldung von Verstößen und Vorfällen

Tatsächliche oder vermutete Compliance-Verstöße sowie sonstige Vorfälle, die ALLGEIER PUBLIC, eine Geschäftsbeziehung oder die Leistungserbringung betreffen können, sind intern wie extern unverzüglich an die zuständigen Fachkanäle zu melden. Dies gilt insbesondere für Datenschutzverletzungen, Informationssicherheitsvorfälle, Cyberangriffe, den Verlust oder die unbefugte Offenlegung von Informationen und Daten sowie sonstige Ereignisse, die rechtliche, regulatorische, finanzielle oder reputationsbezogene Risiken für ALLGEIER PUBLIC begründen können.

Für die Meldung von Verstößen und Vorfällen stehen insbesondere folgende Kontaktstellen zur Verfügung:

- Compliance-Angelegenheiten: compliance@allgeier-public.eu
- Datenschutzvorfälle und datenschutzrechtliche Fragestellungen: datenschutz@allgeier-public.eu
- Informationssicherheitsvorfälle und IT-Sicherheitsereignisse: isb@allgeier-public.eu

Unbeschadet der vorstehenden Meldewege können Hinweise auf tatsächliche oder vermutete Rechtsverstöße, sonstige schwerwiegende Missstände oder Fehlverhalten auch über das Hinweisgebersystem der Allgeier Gruppe vertraulich oder anonym gemeldet werden.

4 Schlusswort

Wir möchten unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitenden zeigen, dass Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit und verantwortungsvolle Unternehmensführung feste Bestandteile unseres täglichen Handelns sind. Dieses White Paper gibt einen Überblick über wesentliche Strukturen und Grundsätze. Es kann naturgemäß nicht sämtliche Prozesse, Richtlinien und Einzelfallregelungen vollständig darstellen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Ansprechperson bei ALLGEIER PUBLIC oder an die jeweils zuständige Fachfunktion. Wir unterstützen Sie gerne.

Compliance. Be mindful. Stay clean.

Vielen Dank für Ihre Zeit.